

Die Motorrad-Raserei

Drei schwere Unglücksfälle / Fünf Personen lebensgefährlich verletzt

Gestern abend ereigneten sich in Berlin drei schwere Motorradunfälle, bei denen fünf Personen lebensgefährlich verletzt wurden.

Der 21jährige Wilhelm Weckberg aus der Choriner Strasse 69 hatte im Spandauer Krankenhaus einen Patienten einen Besuch abgestattet und auf der Rückfahrt den dort ebenfalls weilenden neunjährigen Sohn Hans Joachim des Direktors Holler vom Kurfürstendamm 102 in dem Beiwagen seines Motorrades mitgenommen. Die Fahrt ging in ziemlich schnellem Tempo über Siemensstadt,

wo in der Nonnendamm-Allee, Ecke Gartenfelder Strasse, Weckberg mit einer Antroschke zusammenstieß. Bei dem heftigen Anprall erlitten der Schüler Holler und Weckberg schwere innere Verletzungen.

Beide wurden nach dem Spandauer Krankenhaus zurückgebracht. Das Motorrad wurde vollständig zernümmert.

Ein zweites schweres Motorradunglück ereignete sich kurze Zeit darauf in der Königstrasse in Wannsee. Dort war ein Leitungsdraht der Fernsprecherwaltung gerissen. Der Draht lag mit seinem äussersten Ende nach der Strassenseite zu und verwickelte sich in ein vorbeifahrendes Motorrad, das von dem

20jährigen Wilhelm Fahlsch aus der Schwäbischen Strasse gesteuert wurde. Das Rad wurde umgerissen, und Fahlsch und sein Bruder, der auf dem Soziussitz Platz genommen hatte, wurden in weitem Bogen auf das Strassenpflaster geschleudert.

Die beiden jungen Leute erlitten schwere innere Verletzungen und fanden in bewusstem Zustande Aufnahme im Hindenburg-Krankenhaus.

Durch übermässig schnelles Fahren ereignete sich dann noch in der Hauptstrasse in Reinickendorf ein schwerer Unfall. Der 29jährige Motorradfahrer Helmuth Domretzki aus der Swinemünder Strasse 75 hatte infolge zu schnellen Tempos die Gewalt über die Steuerung seines Rades verloren und fuhr mit voller Kraft gegen einen Strassenbahnamast. Dabei erlitt Domretzki einen komplizierten Schädelbruch und innere Verletzungen. Man brachte den Verunglückten nach dem Reinickendorfer Kreis-Krankenhaus.

STETTIN, 21. Juli. (Privat.)

Auf der Fahrt nach Horst verunglückte auf der Chaussee nach Lützwitz der Fabrikbesitzer Henke aus Berlin. Infolge Reifenpanne fuhr der Wagen gegen einen Baum.

Henke erlitt schwere Verletzungen, so dass er in das Krankenhaus Plathe gebracht wurde, wo er jedoch seinen Verletzungen erliegen ist.

Seine Frau liegt mit schwerem Beckenbruch und anderen Verletzungen darnieder. Eine Verwandte Henkes erlitt leichtere Verletzungen.

Rettung Schiffbrüchiger

BREMEN, 21. Juli.

Nach einer Meldung der Rettungsstation Greetsiel der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger vom 19. Juli wurden von der Tjalk „Gesine“, Kapitän Jansen, gestrandet in der Ley, mit Steinen von Ditzum nach Nordenmy bestimmt, zwei Personen durch das Motorrettungsboot „Frauenlob“ der Station gerettet. — Wie ferner die Rettungsstation Zingst unter dem 19. Juli meldet, wurden drei Personen von der Hamburger Lustjacht „Pleitgeyer“ durch das Rettungsboot der Station gerettet.

Eine wichtige Zeugin ermittelt

Das Sittlichkeitsverbrechen an der kleinen Gerda — Ein Wüstling in Neukölln verhaftet

Zu dem Sittlichkeitsverbrechen an der 4½ Jahre alten Mädchen erfahren wir, dass sich bei der Kriminalpolizei eine ältere Frau gemeldet hat, die bisher die einzige Zeugin ist und deren Bekundung von ausserordentlicher Wichtigkeit ist.

Die Frau, die auch am Wedding wohnt, kannte die kleine Gerda genau. Am vergangenen Freitag vormittag hatte sie Einkäufe besorgt und sprach, ehe sie ihr Haus betrat, noch mit einer Bekannten auf der Strasse. Sie sah einen Radfahrer in der Richtung nach der Müllerstrasse davonfahren.

Auf der Lenkstange seiner Maschine sass die ihr bekannte kleine Gerda, die freudig lachte und in die Hände klatschte.

Das Gesicht des Mannes konnte die Zeugin nicht erkennen, wohl aber kann sie sonst einiges über sein Aussehen sagen, Er mochte etwa Ende der dreissiger Jahre sein und war von schlanker Gestalt. Da er ohne Kopfbedeckung war, erkannte die Zeugin, dass er rötlichblondes Haar hatte, das am Hinterkopf etwas gelichtet war. Er trug ein hellbraunes Jackett. Diese Beschreibung der Kleidung stimmt mit dem zusammenpassen, was das achtjährige Mädchen bekundet, das am Montag vor acht Tagen fast das Opfer eines Unholdes geworden wäre.

Danach scheint es, als ob derselbe Lüstling nach dem vergeblichen Versuch am Montag einige Tage darauf wieder ein Kind an sich gelockt hat.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Unhold sogar in jener Gegend wohnt. Die Aussagen von weiteren erwachsenen Zeugen wären für die Ermittlung dieses Verbrechens von grösster Bedeutung. Alle, die über ihn irgend etwas wissen, werden gebeten, sich an Kriminalkommissar Geisler im Polizeipräsidium zu wenden.

Im Hause Hobenzollernplatz 13 in Neukölln wurde am Montag mittag ein Drehorgelspieler im Flur überrascht, wie er sich an einem acht Jahre alten Mädchen verging. Das Kind war dem Musikanten schon auf mehrere Höfe gefolgt, um sich sein Spiel anzuhören. Im Flur des letzten Hauses sprach der Mann das Mädchen an und es kam zu dem Verbrechen.

Ein Bäckereihilf, der den Aschenimer auf dem Hof ausschütten wollte, sah den Vorgang und schlug sofort Alarm. Der Mann versuchte, mit seinem Leierkasten zu flüchten, wurde aber eingeholt und der Kriminalpolizei übergeben. Es ist ein 32 Jahre alter Max J. aus der Zietenstrasse. Er gibt die Tat zu.

Tänzerin, Schupo und ein — Hund

Und Ella tanzt — einen Fusstritt vor Gericht

Vor dem Verhandlungssaal der Strafkammer des Landgerichts II herrschte gestern ungewohntes Getriebe. Ein halbes Dutzend hübscher junger Damen wartete auf Vernehmung. Sie waren als Zeuginnen geladen im Prozess, in dem sich ihre Kollegin, Frau Ella C. wegen Schupobeamtenbeleidigung zu verantworten hatte.

Die Angeklagte, eine schlanke, reizende Gestalt, verweigerte die Angabe ihres Alters und erklärte nur, über 16 Jahre alt zu sein. Da der Vorsitzende skeptisch dreinsah, erklärte die Angeklagte zum Erstaunen aller Anwesenden, dass sie schon eine 17jährige Tochter besitze. Die Angeklagte erzählte die Geschichte ihres Zusammenstosses mit dem Schupobeamten und ihrer Verhaftung. Eines Nachmittags auf dem Heimweg aus der Probe, sah sie auf der Strasse einen prächtigen Polizeihund, geführt von dem Polizeioberwachmeister Hans Neubauer. Die Angeklagte und ihre Kolleginnen, die alle sehr hübsch und schön sind, blieben stehen und bewunderten den schönen Hund. Plötzlich versetzte der Wachbeamte dem Hund einen so argen Fusstritt, dass die Angeklagte entsetzt aufschrie und dabei ausgerufen haben soll: „Wenn das meine Freundin sähe, würde sie dem Wachmann an die Kehle springen.“

Vors.: War der Fusstritt wirklich so arg? Frau Angeklagte, Sie sind ja Tänzerin. Könnten Sie uns diesen Fusstritt nicht demonstrieren?

Die Angeklagte liess sich nicht zweimal auffordern, trat in die Mitte des Saales und mit grazioser Fussbewegung suchte sie den Fusstritt sehr zu Ungunsten des Schupomannes tänzerisch zu gestalten. Frau Ella erzählte noch,

dass der Beamte bei der Verhaftung sehr roh vorgegangen sei, wobei ihr Pelz, den sie mitgebracht, und den sie vor dem Vorsitzenden ausbreitete, zerrissen wurde.

Der Wachmeister habe auch ihrer Tochter und den anderen Kolleginnen nicht erlaubt, mit aufs Revier zu kommen, um Zeugenschaft abzulegen, was die Angeklagte besonders empörte.

Der unter Aussetzung des Eides vernommene Polizeioberwachmeister behauptete, deutlich gehört zu haben, dass die Angeklagte „det Aas“ gerufen habe. Die Angeklagte habe sich überdies bei der Verhaftung renitent benommen und habe ihm Nutzen wollen. Die Angeklagte habe eine ungefähr gleichaltrige

Dame gezeigt und diese als ihre Tochter bezeichnet, und deren Mitnahme aufs Polizeirevier verlangt.

Der Zeuge vernahm mit einem Gesicht, das mehr entsetzt als erstaunt schien, vom Vorsitzenden, dass die Angeklagte die Wahrheit gesprochen habe, und dass die Zeugin tatsächlich die Mutter einer 17jährigen Tochter ist.

Da der Vorsitzende die Beweisaufnahme für nicht genügend erachtet, wird die Verhandlung zwecks Ladung weiterer Kolleginnen der Angeklagten vertagt.

Der Justizskandal am Kammergericht Vor der Anklageerhebung

Die Bestechungs- und Betrugsaffäre beim Kammergericht, die kürzlich zur Aufdeckung gelangt ist, wird noch während der Gerichtserien von einer Ferienabteilung des Schöffengerichts Berlin-Mitte zur Aburteilung gelangen. Die Ermittlungen sind

Nach dem
25.
Juli

berechnet die Post, falls bis zu diesem Termin das Abonnement nicht erneuert ist, ein

Verspätungsgebühr von 20 Pf.

Bestellen Sie die Weiterlieferung unseres Blattes sofort, damit am 1. August keine Unterbrechung eintritt. Es genügt, einen entsprechenden Zettel mit genauer Adresse dem Briefträger mitzugeben oder unfrankiert in den nächsten Briefkasten zu werfen.

ohne Voruntersuchung direkt von der Staatsanwaltschaft I geführt und abgeschlossen worden, so dass bereits in diesen Tagen die Anklage den Beschuldigten vorgelegt werden wird.

Sie wird auf Betrug und aktive bzw. passive Bestechung lauten, und zwar gegen den Rechnungsrevisor am Kammergericht, Beesten, den Prokuristen Abelt und den Kaufmann Sack, den früheren Inhaber der gleichnamigen Firma.

Bei dem Rechnungsrevisor Beesten kommt aber noch eine Reihe weiterer schwerer Verfehlungen, unter anderem Fälschungen ihm anvertrauter Urkunden, die unter dem mit Zuchthaus bedrohten schweren Beamtenparagrafen fallen, in Frage.

Das Ticket als Geburtstagsüberraschung

Eine tragikomische Rennbahngeschichte

Bei dem Rennen in Mariendorf am 6. April hatte ein Direktor K. 100 Mark auf ein Pferd gesetzt, das mit 50 für 10 herauskam. Er freute sich sehr und ging zur Sicherheit an die Totalisatorkasse, um sich zu vergewissern, ob das auch stimme. Es wurde ihm bedeutet, dass er auf sein Ticket 500 Mark ausgezahlt bekomme. Darauf erklärte K., das Geld werde erst am nächsten Tage abgeholt werden, da er das Ticket seiner Frau als Geburtstagsüberraschung schenken werde.

Herr K. wollte nun aber weiter wetten, da er glaubte, dass er im Glück sitze. Als er nach seiner Brieftasche fasste, war diese mit einer beträchtlichen Geldsumme und auch mit dem Gewinnticket verschwunden. Einer der vielen Taschendiebe, die auf den Rennbahnen herumzulagern pflegen, hatte ihm um die Brieftasche erleichtert. Er eilte sofort zur Kasse zurück, um das Ticket zu sperren. Bald darauf erschien der Kaufmann Scholz an der Kasse, legte ihm ein Ticket vor und fragte, ob das ein altes oder neues sei. Der Kassierer wollte wissen, woher er das Ticket habe, und er erwiderte, er habe es selbst gekauft. Nun wurde Scholz festgenommen und zur Wache gebracht. Er ist ein Mann von etwa 50 Jahren. Begreiflicherweise wurde er des Taschendiebstahls verdächtig angeklagt und hatte sich vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte gestern zu verantworten. Bei seiner Durchsuchung hatte man nur einen kleinen Betrag gefunden. Er bestritt auch, die Brieftasche gestohlen zu haben, und erklärte, dass er das Ticket auf dem Rasen gefunden hätte.

Offenbar hat der Taschendieb das Ticket geworfen, weil er befürchtete musste, dass er bei der Vorzeigung angehalten werden würde.

Der „glückliche“ Finder war weniger geübt in solchen Dingen und mit seinem Fund sofort zur Kasse gelaufen. Der Bestohlene wurde als Zeuge aus der Strafhalt vorgeführt, weil er inzwischen wegen Betruges verurteilt worden ist. Mit dem Angeklagten muss es auch eine ganz besondere Bewandnis haben, denn er sprach in dunklen Worten davon, dass ihm von den Ritzvereinen, mit denen er schon viel Pech gehabt habe, eine Falle gelegt worden sei. Das Gericht konnte dem Angeklagten nicht nachweisen, dass er die Brieftasche gestohlen hatte, und verurteilte ihn lediglich wegen Unterschlagung des Tickets zu zwei Wochen Gefängnis mit Bewährungsfrist.

Schreckenstat einer Geisteskranken

AUGSBURG, 21. Juli. (Privat.)

In der Ortschaft Mündingen spielte sich ein erschütterndes Drama ab. Die 32jährige Landwirtin Katarina Wiedemann erschoss in einem Anfall geistiger Unmachtung ihre zwei Kinder im Alter von sechs Wochen und sechs Jahren, während sich ihr Mann bei der Feldarbeit befand. Nach der Tat versuchte sich die Frau im Zimmer zu erhängen. Im letzten Augenblick kam ihr Mann nach Hause und hinderte sie an diesem Vorhaben. Die Frau musste in eine Irrenanstalt verbracht werden.

Massenerkrankungen nach einer Hochzeitsfeier. Aus Buxtehude wird gemeldet: Fünfzehn Teilnehmer an einem am Sonntag in Buxtehude abgehaltenen Hochzeitsessen sind nach der Mahlzeit ziemlich ernsthaft unter Vergiftungsercheinungen erkrankt. Unter anderem trat Eibru bis zu 40 Grad ein. Als erst unter dem Zustand eines Achtzigjährigen bezeichnet. Die beschlagnahmen Speisereste werden gegenwärtig untersucht. Trichinose scheint nicht vorzuliegen, da Schweinefleisch nicht gereicht wurde.